

Gebührenordnung KV Tischtennis Jena

Startgeld Mannschaftsmeisterschaften 1. - 3. Kreisliga, Pokal je Mannschaft	10,00
Startgeld Mannschaftsmeisterschaften Kreisliga Jugend je Mannschaft	5,00
Startgeld Kreiseinzelmeisterschaften und Ranglistenturniere Damen, Herren, Senioren	3,50
Nachmeldung	7,00
Startgeld Kreiseinzelmeisterschaften und Ranglistenturniere Jugend	2,50
Nachmeldung	5,00
Nichtantreten einer Mannschaft zu Punkt-, oder Poakspielen Damen, Herren	20,00
Jugend	10,00
Unentschuldigtes Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren	10,00
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Ende der Vereinsmeldung	30,00
Spielstätte nicht rechtzeitig spielbereit	15,00
Nicht fristgemäße Erfassung der Spielergebnisse	15,00
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft je fehlendem Spieler	10,00
★ <i>In Härtefällen kann ein Antrag auf Befreiung von der Gebühr an den KV gestellt werden</i>	
Aufwandspauschale Turniere pro Person/Turnier	
für Turnierleitung	25,00
für Helfer	10,00
Mahngebühren 1. Mahnung	2,50
Mahngebühren 2. Mahnung	20,00
Gebühren für Rechtsmittel	
Protest	lt. TTTV
Einspruch	lt. TTTV
Berufung	lt. TTTV

- (1) Grundlage für die Gebührenordnung des KV Jena sind die Ordnungen und die Durchführungsbestimmungen des Thüringer Tischtennisverbandes und des KV Jena.
- (2) Nicht aufgeführte Gebühren werden auf der Grundlage der Ordnungen des Thüringer Tischtennisverbandes erhoben.
- (3) Diese Gebührenordnung wurde durch den KV Jena am 08.05.2019 beschlossen und tritt ab der Saison 2019/2020 in Kraft.